



# Baden-Württemberg

DIE MINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration | Postfach 103461 | 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum: 9. Januar 2026

nachrichtlich:  
Staatsministerium

## Antrag des Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

- Psychische Belastung und Unterstützung für Schöffinnen und Schöffen
- Drucksache 17/10008

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Migration beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

1. *welche Faktoren oder Umstände nach ihrer Kenntnis ursächlich für mögliche psychische Belastungen im Schöffendienst sind bzw. sein können;*

2. *wie sie das Ausmaß der potenziellen sowie tatsächlichen psychischen Belastung für den Schöffendienst im Allgemeinen, aber auch in speziellen Einsatzbereichen dieser Tätigkeit jeweils einschätzt, so beispielsweise in Strafsachen;*
3. *inwiefern ihr Fälle bekannt sind, in denen die psychische Belastung eines Schöffen negative Konsequenzen für den Fortgang einer Gerichtsverhandlung gehabt hat, beispielsweise den reibungslosen zeitlichen Ablauf betreffend;*
5. *in wie vielen Fällen nach ihrer Kenntnis Schöffinnen oder Schöffen aufgrund psychischer Belastung durch das Verhandlungsgeschehen um eine vorzeitige Entbindung vom Schöffendienst gebeten haben;*
6. *wie die derartigen Ersuchen jeweils beschieden wurden, zumindest unter kurzer Darstellung des wesentlichen Sachverhalts;*

**Zu 1. - 3., 5. und 6.:**

Die Fragen 1. - 3., 5. und 6. werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Schöffendienst ist eine verantwortungsvolle Aufgabe in der Strafrechtspflege, die hohe Aufmerksamkeit und Einsatz erfordert und sowohl unter physischen als auch psychischen Aspekten herausfordernd sein kann. Denkbare Belastungen können sich – wie bei anderen verantwortungsvollen ehrenamtlichen oder beruflichen Tätigkeiten auch – durch die Auseinandersetzung mit konfliktbeladenen Sachverhalten, aus der Notwendigkeit sorgfältiger Entscheidungsfindung sowie aus der Mitverantwortung für gerichtliche Entscheidungen ergeben. Im Hinblick darauf bestimmte die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 (VwV Schöffen) vom 8. Dezember 2022 – Az: 3222-6/2 –, dass bereits bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagslisten durch die Gemeinden sorgfältig auf die Eignung der vorgeschlagenen Personen für das Schöffenamts zu achten ist. Dabei werden die Gemeinden in Ziffer 2.2 der VwV Schöffen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „[d]as verantwortungsvolle Schöffenamts [...] in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung – körperliche Eignung“ verlangt.

Die Erfahrungen aus der schöffengerichtlichen Praxis zeigen, dass es der ganz überwiegenden Mehrzahl der Schöffinnen und Schöffen gut gelingt, den hohen Anforderungen an diese Tätigkeit gerecht zu werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Schöffen Tätigkeit jeweils zeitlich begrenzt und in ein kollegiales Spruchkörpersystem unter fachlicher Leitung der Berufsrichterinnen und -richter eingebettet erfolgt, wodurch mögliche Belastungen aufgefangen werden können.

Hinweise auf eine relevante oder nachhaltige psychische Überforderung von Schöffinnen und Schöffen liegen dem Ministerium der Justiz und für Migration nicht vor. Insbesondere sind keine Fälle im Sinne der Fragen 3. und 5. berichtet oder sonst bekannt geworden. Auf eine – im Hinblick auf die Zielrichtung der Anfrage, den gegenwärtigen Bedarf einer Anlaufstelle für Beratung und Unterstützung von Schöffinnen und Schöffen abzufragen, auf die aktuelle Schöffenamtsperiode bezogene – landesweite Abfrage in der schöffengerichtlichen Praxis wurde rückgemeldet, dass auch dort keine Fälle mit negativen Konsequenzen für den Fortgang einer Gerichtsverhandlung oder Anträge auf vorzeitige Entbindung vom Schöffendienst aufgrund psychischer Belastung bekannt sind.

Berichtet wurde in diesem Zusammenhang von zwei Einzelfällen, in denen jeweils eine Schöffin dem Vorsitzenden des Schöffengerichts eine psychische Belastung – in einem Fall ohne konkreten Bezug zu einem Verfahren, im anderen Fall in Bezug auf ein Verfahren – mitgeteilt habe. In beiden Fällen konnte der Vorsitzende die Situation in einem Gespräch lösen. Beide Schöffinnen sind nach wie vor im Dienst.

Aus der schöffengerichtlichen Praxis wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Schöffenamtsamt von den Schöffinnen und Schöffen durchgehend nicht als Belastung, sondern als persönliche Bereicherung und sinnstiftende Tätigkeit wahrgenommen wird. Diese bietet die Möglichkeit, aktiv an der Rechtsfindung mitzuwirken, demokratische Verantwortung zu übernehmen und einen wichtigen Beitrag in unserem Rechtsstaat zu leisten.

4. *welche Rolle die psychische Belastung im Schöffendienst nach ihrer Erkenntnis für die Entscheidung spielt, nicht bzw. nicht erneut für ein Schöffenamtsamt zu kandidieren;*

**Zu 4.:**

Hierzu liegen dem Ministerium der Justiz und für Migration keine Erkenntnisse vor.

7. *in gegebenenfalls welchem Umfang dieses Thema Gegenstand der Einführungskurse für Schöffinnen und Schöffen ist;*
8. *wie die Quote der Teilnahme an den Einführungskursen einerseits unter erstmals bestellten Schöffinnen und Schöffen, andererseits bei wiederbestellten Schöffinnen und Schöffen ist;*
9. *ob es nach den Einführungskursen weitere Fortbildungsangebote gibt und wenn ja, wie dort jeweils die Teilnahmequote ist;*

**Zu 7. - 9.:**

Die Fragen 7., 8. und 9. werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium der Justiz und für Migration hat – auch um der verantwortungsvollen Tätigkeit von Schöffinnen und Schöffen sowie ihrer Bedeutung für den funktionierenden Rechtsstaat die gebotene Wertschätzung entgegenzubringen – bereits im Jahr 2017 unter Beteiligung der gerichtlichen Praxis eine einheitliche Fortbildungskonzeption für ehrenamtliche Richterinnen und Richter erarbeitet und nachfolgend umgesetzt. Diese sieht als Eckpunkte vor, dass Einführungsveranstaltungen und Fortbildungen im Hinblick auf den andernfalls entstehenden Fahrt- und Zeitaufwand der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter weiterhin dezentral vor Ort organisiert und durchgeführt werden. In allen Gerichtsbarkeiten sollen für neu bestellte Laienrichterinnen und Laienrichter Einführungsveranstaltungen an den örtlichen Gerichten stattfinden und diesen zudem mindestens eine ortsnahe Fortbildungsveranstaltung pro Jahr angeboten werden. Die Fortbildungen sollen und müssen nicht auf die Vermittlung juristischer Kenntnisse abzielen; Fortbildungsziel sollen vielmehr allgemein interessierende Inhalte im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit sein. Dabei sollen gewachsene „Fortbildungstraditionen“ vor Ort fortgeführt und örtliche Gegebenheiten und Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Für Schöffinnen und Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit werden danach Einführungsveranstaltungen zu Beginn der Amtsperiode in jedem Schöffengerichtsbezirk und anschließend jährliche Fortbildungsveranstaltungen auf Ebene der Land- und Präsidialamtsgerichte durchgeführt. Hierzu werden die im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel – etwa zuletzt für das Schöffenwahljahr 2023 EUR 99.000, für die Jahre 2024, 2025

und 2026 je EUR 40.000 – jeweils zu Beginn des Jahres den Oberlandesgerichten zugewiesen und dort von den Gerichten abgerufen. Organisation und Durchführung der Veranstaltungen erfolgen je nach Größe des Gerichts, örtlichen Gegebenheiten und Teilnehmerzahl für einzelne Gerichte oder als gemeinsame Veranstaltung mehrerer Gerichte. Beispielfhaft sind der vielerorts angebotene Besuch einer Justizvollzugsanstalt oder Vorträge zu Grundbegriffen der forensischen Psychiatrie oder zu den Möglichkeiten der Kriminaltechnik im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zu nennen. Darüber hinaus besteht für die Gerichte die Möglichkeit, die Kosten für von den Schöffinnen und Schöffen selbst ausgewählte Fortbildungsveranstaltungen ganz oder zum Teil zu übernehmen.

Das Thema psychische Belastung wird den Rückmeldungen aus der schöffengerichtlichen Praxis zufolge in den Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen mangels erkennbaren Anlasses überwiegend nicht als reguläres Thema behandelt. Teilweise wird aber im Rahmen der Einführungsveranstaltungen darauf hingewiesen, dass man als Schöffin oder Schöffe mitunter mit Fällen, Situationen oder Entscheidungen konfrontiert sein wird, die persönlich schockieren oder belasten können; dies sei der ganz überwiegenden Mehrzahl der Schöffinnen und Schöffen indes bereits bewusst. Etwaige Fragen der Schöffinnen und Schöffen zu diesem Themenbereich werden selbstverständlich beantwortet.

Die Teilnahme an den Einführungsveranstaltungen sowie den weiteren Fortbildungsangeboten ist freiwillig. Teilnahmequoten werden nicht erfasst. Den einhelligen Rückmeldungen der schöffengerichtlichen Praxis zufolge verzeichnen jedoch insbesondere die Einführungsveranstaltungen eine sehr rege Teilnahme. Eine Unterscheidung zwischen erstmalig und wiederholt bestellten Schöffinnen und Schöffen erfolgt nicht; auch erneut bestellten Schöffinnen und Schöffen steht die Teilnahme an der Einführungsveranstaltung offen.

10. *welche Unterstützungsangebote das Land Schöffinnen und Schöffen in Bezug auf psychische Belastungen selbst anbietet oder über Drittanbieter vermittelt;*
11. *in welchem Umfang diese Angebote nachgefragt bzw. angenommen werden;*
12. *welche Defizite nach ihrem Dafürhalten ggf. in der Unterstützung von Schöffen im Zusammenhang mit psychischen Leiden noch zu beheben sind;*

13. *wie auf das Angebot, eine Beratungsstelle in Anspruch nehmen zu können, hingewiesen wird.*

**Zu 10. - 13.**

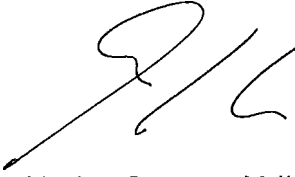
Die Fragen 10., 11., 12. und 13. werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein ausdrücklich nur für Schöffinnen und Schöffen eingerichtetes Unterstützungsangebot besteht derzeit nicht. Ein dahingehender Bedarf wurde und wird von der schöffengerichtlichen Praxis nicht gemeldet und auch sonst nicht gesehen. Vielmehr wird der persönliche Kontakt der Schöffinnen und Schöffen zu dem oder der Vorsitzenden und der Gerichtsverwaltung sowie die im Falle eines – bislang nicht geltend gemachten – Bedarfsfall mögliche Unterstützung etwa durch eine Vermittlung in Angebote für Justizbedienstete als ausreichend bewertet.

Die Justiz verfügt über Coachingangebote, die sich an die Bediensteten aller Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie weiterer Justizbehörden richten. Themen des Coachings sind regelmäßig das Arbeits- und Zeitmanagement, der Umgang und die Bewältigung von dienstlichen Konflikten, die Gestaltung beruflicher Veränderungen oder die Steigerung der Kommunikationskompetenz insbesondere bei der Übernahme von Leitungsaufgaben. Das Angebot richtet sich daher vorrangig an Bedienstete der Justiz. Dies gilt auch für die Anlaufstelle bei Hassangriffen im Ministerium der Justiz und für Migration, die bei Anfeindungen betroffene Justizangehörige informiert und begleitet. Sofern im Einzelfall Unterstützungsbedarf bei Schöffinnen oder Schöffen entstehen sollte, können diesen entsprechende Unterstützungsmaßnahmen über die Gerichtsleitung vermittelt werden. Bislang ist ein dahingehender Bedarf nicht gemeldet worden.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme bestehender Angebote im Bedarfsfall wurde den Verantwortlichen des Bunds ehrenamtlicher Richterinnen und Richter - Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (DVS) zuletzt im Rahmen des jährlich stattfindenden Gesprächs mit Frau Ministerin der Justiz und für Migration am 10. November 2025 erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a diagonal line and a small flourish.

Marion Gentges MdL

Ministerin der Justiz und für Migration